

An den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München Herrn Dieter Reiter Rathaus, Marienplatz 8 80331 München

München, 16. April 2015

Anfrage:

Interkulturelle Öffnung der Jobcenter

In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden, dass die Jobcenter Menschen auf Grund fehlender Deutsch-Kentnissen eine Antragstellung auf SGB-Leistungen verwehrt. Dies widerspricht jedoch verschiedenen Anti-Diskriminierungsvorgaben der Stadt und ist auch mit der Rechtslage nicht zu vereinbaren.

Deshalb bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Gibt es Menschen, denen die Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II in München verwehrt wird, weil sie nicht Deutsch sprechen?
- 2) Werden Menschen aus anderen Ländern der Europäischen Union auch Antragsformulare in den jeweiligen Sprachen der Antragssteller ausgehändigt?
- 3) Werden die Möglichkeiten der Nutzung der Übersetzer der Landeshauptstadt auch in den Jobcentern genutzt und bei Bedarf auch bei Neuanträgen sofort angefragt?
- 4) Wie läuft das Verfahren der Antragsstellung bei Menschen ohne festen Wohnsitz?
- 5) Wie ist der aktuelle Stand der Besetzung der beschlossenen Poolstellen für das Jobcenter?
- 6) Wie sieht die aktuelle Stellen-Fall-Relation in den einzelnen Sozialbürgerhäusern bei der Sachbearbeitung aus?

Brigitte Wolf (DIE LINKE), Cetin Oraner (DIE LINKE)